



12. April 2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler am BvSG,

die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Frau Dr. Stefanie Hubig hat zum Beginn der Osterferien in mehreren Schreiben die Durchführung von Corona-Selbsttests für die Schulen geregelt. Dieses Angebot ist kostenfrei und darf nur dann im Rahmen des Unterrichts benutzt werden, wenn uns eine Einverständniserklärung vorliegt. Zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie einen entsprechenden Vordruck, den Sie bitte unterschrieben bis Mittwoch (14.4.21) Ihrem Kind mitgeben (Volljährige unterschreiben selbst), ein E-Mail-Text als Bestätigung reicht leider nicht aus. Wir erwarten, dass möglichst alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dieses Angebot annehmen, damit wir den bestehenden Wechselunterricht möglichst lange fortsetzen können. Zwar wird der Schulbesuch nicht von der Teilnahme an den schulischen Testungen abhängig gemacht, doch empfehlen Pandemie-Experten, dass in Schulen und Betrieben getestet wird. Zudem hält der Leiter des Gesundheitsamtes in Koblenz das Risiko einer Ansteckung während der Testung für sehr gering.

Wir werden nächste Woche mit den regelmäßigen Testungen beginnen, eine Einführung geschieht bereits im Laufe der Woche, sobald die Einverständniserklärungen vorliegen. Um sich einen ersten Eindruck von der Handhabung der Tests zu machen, empfehlen wir Ihnen, sich zusammen mit Ihren Kindern auf der Seite der Herstellerfirma das Erklär-Video anzusehen:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Was passiert, wenn der Test positiv ausfallen sollte? Die beaufsichtigende Lehrkraft wird mit Ihrem Kind den Unterrichtsraum verlassen und es zu einem Warteraum bringen, aus dem es von Ihnen abgeholt wird. Schüler/innen, die zur Schule zu Fuß oder mit dem Rad kommen, dürfen ab der 9. Klasse allein nach Hause gehen. Wir werden Sie umgehend telefonisch informieren und erwarten, dass Sie umgehend eine zweite externe Testung vornehmen lassen (Testzentrum/Hausarzt). Fällt diese negativ aus, dann darf Ihr Kind am nächsten Tag mit einer Bestätigung der Testung wieder zur Schule kommen, anderenfalls wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet werden.

Wir sind uns bewusst, dass diese Regelungen tief in Ihre gesundheitliche Selbstbestimmung eingreifen. Als Gemeinschaftseinrichtung sind wir jedoch dem Wohl aller verpflichtet und erwarten von allen Beteiligten, dass sie alles Mögliche dafür tun, dass wir weiterhin in Präsenz unterrichten können. Die Testung ist kein geeigneter Rahmen, eigenen Leichtsinns auszuleben oder groben Unfug auszuprobieren. Sollte Ihr Kind diesen Ablauf stören, wird es für den Rest des Tages vom Unterricht ausgeschlossen. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Ansage reicht, um das geordnete Miteinander im Rahmen unseres Hygienekonzepts aufrechtzuerhalten.

Sollten Sie Fragen oder Bedenken zur Testung haben, sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Hotz

Schulleiter